

„Schutz und Pflege des gemeinsamen Europäischen Kulturerbes“

Fachkolloquium der deutschen Landeskonservatoren und der polnischen Woiwodschaftskonservatoren

Vom 9. bis zum 13. September 1996 fand auf Einladung des polnischen Generalkonservators Prof. Andrzej Tomaszewski für die Landeskonservatoren der Bundesrepublik ein gemeinsames Kolloquium in Polen statt, wo zum ersten Mal ein umfassender Kontakt zwischen den praktischen Denkmalpflegern der beiden Länder zustandekommen sollte, der die Gemeinsamkeiten bei der Pflege der Kulturdenkmale verdeutlichen und zur Überwindung fachlicher und gesellschaftlicher Schwierigkeiten dienen sollte.

Die polnischen Kollegen stellten ihre derzeitige Position innerhalb der sich im Wandel befindenden Gesellschaft dar, wo neben den offensichtlichen wirtschaftlichen Problemen insbesondere die Umstellung auf demokratische Verfahren und Abstimmungsprozesse einen erheblichen Bruch gegenüber dem ehemals zentral gesteuerten, planwirtschaftlichen Arbeiten auch im denkmalpflegerischen Bereich bedeutet.

Betroffen von diesem Wandel ist auch die Struktur der Denkmalschutzverwaltung, die zum 1. Oktober dieses Jahres in ihrer Ausrichtung auf den Generalkonservator aufgelöst wurde. So sind nun die Woiwodschaftskonservatoren den 49 Woiwoden unterstellt, die damit auch die fachliche Ausrichtung und die Aufsicht über diese übernehmen. Auch nach Auffassung der polnischen Kollegen wird das Primat der Politik damit durchgesetzt, ohne daß die dafür notwendigen Änderungen der Unterstrukturen und der Haushaltszuteilungen geklärt sind. Die bisherige starke und vor allem fachlich ausgerichtete Stellung wird durch diesen Wandel unabsehbar beeinträchtigt werden.

Vor diesem aktuellen Hintergrund stellte sich die polnische Denkmalpflege mit ihren bisherigen Leistungen vor. Neben den Referaten lag der Schwerpunkt auf einer ausgedehnten Reihe von Exkursionen, wobei jedesmal auch der Kontakt zu den vor Ort tätigen Kollegen und der Austausch mit ihnen im Vordergrund standen. Die Rolle der Denkmalpflege beim Wiederaufbau der Altstädte von Warszawa (Warschau) und Gdansk (Danzig), wo weitgehend durch Rekonstruktionen die Wunden der Totalzerstörung durch Krieg und Vandalismus zu beheben versucht wurden, ist beispielhaft für die polnische Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Daneben trat für das Ausland der Blick auf die Leistung zur Sicherung der Kulturdenkmäler, die in einer Zeit des absoluten Materialmangels unter schwersten Bedingungen ausgeführt wurde, weitgehend zurück. Viele Kirchen, Burganlagen und Schlösser erfuhren jedoch eine behutsame Zuwendung, die den historischen Bestand auf uns überlieferte.

Die Sicht, dabei den gesamten Bestand als Aufgabe der Denkmalpflege zu erkennen und keine durch nationale Prioritäten gefärbte Auswahl zu treffen, kennzeichnet die Tätigkeit der polnischen Kollegen. Dieses Problem – neben der schwerpunktmäßigen Rekonstruktion von Stadtbildern und Ensembles – wurde für die Mitwirkung der Denkmalpflege beim Wiederaufbau zerstörter Stadtstrukturen in planerischen und städtebaulichen Überlegungen immer wichtiger. Als Beispiel hierfür ist Elblag (Elbing) anzuführen, wo die Innenstadt bis auf Einzelgebäude zerstört und nach dem Kriege eingeebnet worden war. Die Freilegung der historischen Parzellengrundrisse durch die Archäologie, der Wiederaufbau unter Verwendung der historischen Kellergefüge in zunächst kopierendem, später aber in einem freien, zum Teil durch die Postmoderne geprägten Stil gibt in weiten Teilen ein überzeugendes Ergebnis für die Wiedergewinnung eines verlorenen Stadtgefüges, auch wenn die gestalterischen Details an Einzelbauten

in einigen Fällen deutliche Defizite spürbar werden lassen. Beide Arten der Stadtrekonstruktion dürften aber in der komplexen Art, wie sie bislang durchgeführt wurden, in einer pluralistischen und kommerziell orientierten Gesellschaft schnell an Grenzen stoßen, die die Verwirklichung geschlossener Konzepte unmöglich machen werden. Vor diesem Hintergrund wird die erste Renovierungswelle, die die Wiederaufbauten nach ca. dreißig bis vierzig Jahren trifft, eine Aufgabe der Denkmalpflege, die die Wiederaufbauten nun als Denkmale der Aufbauleistung versteht und deren Instandsetzung betreibt, ohne die Fragwürdigkeiten einzelner Details zu beseitigen.

Die fachliche Kompetenz der polnischen Restaurierungswerkstätten, die sich über die Grenzen ihres Landes hinaus bereits manifestiert hat, war an den einzelnen Objekten, die unter ihrer Betreuung gestanden haben, kritiklos festzustellen. Die Restaurierungsobjekte waren in ihrer handwerklichen Ausführung nicht zu bemängeln. Der Ansatz der Vollständigkeit der Rückgewinnung historischer Situationen jedoch muß unter der speziellen Situation des Landes gesehen werden, das in den total verlorenen Altstädten die zum Teil durch Auslagerung noch erhaltenen Ausstattungen nicht nur museal als Einzelteile präsentieren will, sondern durch Rekonstruktion des Gebäudes auch die ehemalige Situation wieder aufleben lassen möchte. Hierfür konnte der Wiederaufbau des Uphagen-Hauses in Gdansk besichtigt werden, wo die Arbeiten nun soweit fortgeschritten sind, daß der Einbau der ortsfesten Ausstattungsteile wie Getäfer und Öfen vorgenommen werden kann.

Das Beispiel der Johanneskirche in Gdansk, die als einziger Kirchenbau durch die katholische Kirche an den Staat abgegeben wurde, steht ebenfalls für die Probleme der Rückführung noch vorhandener Interieurs. So haben nicht nur Einzelstücke der Kirchengeschichte neue würdige Standorte gefunden, wie z.B. die Orgel, deren Prospekt bei der Erneuerung der Orgel der Marienkirche mitverwendet wurde. Auch die neue Nutzung der Kirche als Kulturzentrum läßt aus denkmalpflegerischen Gründen eine ungefährdete Präsentation der bis zu 80% vorhandenen Ausstattungsteile kaum als realisierbar erscheinen.

Das Bemühen der Denkmalpflege, in die breite Fläche zu wirken, war natürlich auch in Polen durch die hier bestehende Einschränkung bei Personal

und Mitteln nicht unbegrenzt. Die Exkursionen, die z. T. in abgelegene Bereiche führten, zeigten auch Beispiele, wo noch dringende Unterstützung nötig sein wird, um die bislang durch Einfachinstandsetzung geretteten Bauten dauerhaft zu konservieren. Am Beispiel der Stadt Orneta (Wormditt), deren Stadtbild den Krieg stark beschädigt überstand, wurde deutlich, daß die neue Stadtverwaltung des Ortes, der bis zu 30% Arbeitslosigkeit aufweist, die Instandsetzung der Stadt als Neuanfang einer sich auch auf den Tourismus hin orientierenden Wirtschaft sieht – gleichsam als Chance für ein strukturschwaches Gebiet und nicht als Entwicklungshemmnis. In Lizbark Warminski (Heilsberg) wurde neben der hervorragend instandgesetzten Bischofsburg auch die evangelische Pfarrkirche vorgestellt, ein Holzbau, der unter dem Einfluß Karl Friedrich Schinkels in den Jahren 1821–1823 errichtet worden war, und dessen Substanz einer dringenden Sanierung bedarf, die allein durch Kleinreparaturen nicht mehr zu leisten ist. Die Erhaltung dieses Holzbaus wurde jedoch in keiner Weise angezweifelt, obwohl eine aktuelle Nutzung – zur Zeit dient die Kirche der kleinen orthodoxen Gemeinde – für den großen Bau nicht gegeben ist.

Der Eindruck einer tätigen und effektiven Denkmalschutzverwaltung, die sich in vielen Bereichen zwar am Machbaren orientieren mußte, aber auch weitergehende Projektionen darüber nicht aus den Augen verlor, konnte sowohl an den vorgezeigten Beispielen als auch in den Diskussionen gewonnen werden. Die Befürchtung, daß die aktuelle Umstellung der Denkmalschutzverwaltung das am Gesamtbestand orientierte Handeln stören wird, ist sicher realistisch, wenn letztinstanzliche Entscheidungen auf eine lokal orientierte, politische Ebene transferiert werden.

Die Einbindung der Denkmalpflege in einen überregionalen Austausch könnte einer Reduktion auf lokal begrenzte und abgeschottete Handlungsebenen entgegenwirken. Das Thema des Fachkolloquiums „Schutz und Pflege des gemeinsamen europäischen Kulturerbes“ lenkte den Blick gerade auf den Aspekt, daß Denkmalpflege sich nicht nur auf den konkreten Einzelfall beziehen darf, sondern darüber hinaus auch die Rückkopplung in die kulturelle Landschaft benötigt. Ähnlich dem seit 1988 stattfindenden Austausch zwischen den deutschen und polnischen Kunsthistorikern, bei deren Tagungen der Begriff der „europäischen Kulturgüter“ geprägt wurde, sollte künftig ein Aus-

tausch von Kenntnissen und Materialien unter den Denkmalpflegern stattfinden. Dabei würden beide Seiten profitieren. Für die polnischen Kollegen wäre die Erfahrung der deutschen Denkmalpflege im Umgang mit demokratischen Verfahren und privatwirtschaftlichen Trägern nützlich, der deutschen Seite käme die Erfahrung der denkmalpflegerischen Prävention beim Einsatz geringerer Mittel zugute. Als Ansprechpartner auf der deutschen Seite steht zunächst die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zur Verfügung, die neben den bestehenden Partnerschaften und gemeinsamen Aktionen, vor allem der Polen benachbarten deutschen Bundesländer, diesen Dialog mit einer Arbeitsgruppe unterstützen soll. Der Austausch der Kenntnisse und die Einbindung in übergeordnete Strukturen könnten im Einzelfall die Isolation des regionalen Denkmalpflegers überwinden helfen und ihm innerhalb seiner Verwaltungsebene mehr Gehör verschaffen.

Für die Kulturdenkmäler könnte die Einbindung in den europäischen Rahmen bewirken, daß eine einseitige nationale Bedeutungsinterpretation verhindert wird und ein politischer Mißbrauch – in welcher Richtung auch immer – vermeidbar wird. Dies bedeutet aber auch, daß der Begriff des „gemeinsamen europäischen Kulturerbes“ nicht nur als einer der derzeit üblichen Generalismen gehandelt wird, sondern daß er – wie im Kolloquium – als konkreter Begriff für die Zeugen der Geschichte sich durchsetzt. Die gebauten Geschichtsdokumente, die oftmals Zeugen von wechselhaften Beziehungen und Entwicklungen sind, könnten unter dieser Sicht auch für die Gesellschaft wieder den ihnen zukommenden Rang der Wertschätzung erlangen.

Sollte sich dieser Dialog und Austausch etablieren, so wären die Bemühungen der polnischen Kollegen, die mit viel Anstrengung der fachlichen Vorbereitung, aber auch mit Freundlichkeit und großzügiger Gastfreundschaft diesen ersten Schritt ermöglichten, eine verdienstvolle Anlage für die Zukunft der Denkmalpflege gewesen.

Johannes Wilhelm
LDA Karlsruhe

„Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz“

Mainz, 15. April 1996

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg inventarisiert seit 1989 die jüdischen Friedhöfe des Landes im Rahmen eines Sonderprojektes. Ziel ist die vollständige Dokumentation aller Grabsteine in einem Formblatt, das die wichtigsten personen- und steinbezogenen Daten erhebt. Diese dienen als Grundlage zur Bestimmung der zu konservierenden Steine. Da ein solches Projekt an einem Denkmalamt in der Bundesrepublik bisher einmalig war, waren wir als in diesem Projekt Beschäftigte besonders daran interessiert, wie ein anderes Denkmalamt Probleme der Inventarisierung jüdischer Friedhöfe löst.

Das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Teil der jüdischen Friedhöfe zu dokumentieren. Die Kulturstiftung des Landes Rheinland-Pfalz stellte im Dezember 1991 Mittel zur Verfügung, durch die ein Sonderprojekt zur Inventarisierung jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz ermöglicht werden sollte. Die Mittel beliefen sich zunächst auf DM 300 000, später wurden sie auf DM 550 000 aufgestockt. Da von Anfang an klar war, daß die Mittel eine Gesamterfassung nicht zulassen, wurden exemplarisch vier der 330 Friedhöfe des Landes ausgewählt.

Anhand der Friedhöfe in Essingen, Bingen, Trier und Worms, die vermessen, fotografiert und dokumentiert wurden, erarbeitete das Landesamt Vorgaben zu Umfang und Art der Dokumentation. Auftragstellung und Finanzierung von weiteren Friedhofsdokumentationen wird in die Verantwortung der Kommunen übergeben. Die Dokumentationen der Friedhöfe in Bingen und Trier umfassen die Abschrift der Grabinschriften und die Übersetzung der hebräischen Textteile. In einem Anmerkungsteil werden die Texte erläutert und auf die Grabsteine und die Bestatteten bezogene Informationen gegeben. Für den Friedhof in Essingen (Kr. Landau-Bergzabern) liegen bisher Fotografien, Vermessungsplan und Abschrift der hebräischen Inschriften vor. Die vollständige Dokumentation des ältesten europäischen jüdischen Friedhofes, dem Heiligen Sand in Worms, steht noch aus.

Auf der Fachtagung wurden die Ergebnisse der Inventarisierungsarbeiten durch den wissenschaftlichen Betreuer Prof. M. Brocke, Freie Universität Berlin, und seiner Mitarbeiterin, Frau M. Strehlen, die sich hauptamt-

lich beim Landesamt der Inventarisierung jüdischer Friedhöfe widmete, vorgestellt. Die Vorträge von J. Glatz, Landesamt für Denkmalpflege, und Direktor H.-G. Meyer, Landeszentrale für politische Bildung, stellten den denkmalpflegerischen und gesellschaftspolitischen Rahmen vor. Archivdirektor Dr. F. Reuter, Untere Denkmalschutzbehörde Worms, veranschaulichte Probleme der praktischen Denkmalpflege bei jüdischen Friedhöfen.

Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in einer Begleitausstellung sowie einem reich bebilderten Katalog präsentiert. Die Ausstellung wird in mehreren rheinland-pfälzischen Gemeinden zu sehen sein.

Ausstellung und Katalog stellen nicht nur das Projekt und Einzelfriedhöfe bzw. beispielhafte Grabsteindokumentationen vor. Die Geschichte jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz wird ebenso beleuchtet wie die Gestaltung und der Gehalt hebräischer Grabsteininschriften. Auch vermessungstechnische Aspekte und Probleme bei der Anfertigung maßstabgerechter Pläne werden dargestellt. Darüber hinaus werden grundsätzliche Themen wie Tod und Bestattung im Judentum sowie Besonderheiten jüdischer Grabmäler hinsichtlich Form, Ornamentik und Symbolik erläutert. Ein eigenes Kapitel ist den Trauerhallen gewidmet. Die Breite der Themen und die Klarheit der Präsentation führen dazu, daß nicht nur Laien, sondern auch Fachleute die Ausstellung mit Interesse betrachten und den Katalog mit Gewinn benutzen können. Das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz beabsichtigt derzeit nicht, weitere Dokumentationen zu erarbeiten. Allerdings wird darüber nachgedacht, möglicherweise eine Koordinationsstelle im Landesamt einzurichten, die sich speziell mit jüdischen Friedhöfen befassen soll.

Die Erarbeitung der Grundsätze, nach denen eine Friedhofsdokumentation erstellt werden soll, ist verdienstvoll, und die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in sehr ansprechender Form. Es bleibt aber nach unseren Erfahrungen abzuwarten, ob die Übertragung an die Kommunen weitere Dokumentationen veranlassen wird.

S. Michal Antmann u. Monika Preuß
LDA Karlsruhe